

II-7012 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/25-4-92

3131 IAB

1992 -08- 18

zu 3440 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Dr. Haider und Kollegen vom 15. Juli 1992,

Nr. 3440/J-NR/1992, "Kürzung von Zusatz-
 pensionen im Bereich der verstaatlichten
 Industrie, speziell bei der Firma Böhler"

Gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Wie der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes am 11. Juli 1985 festgestellt hat, handelt es sich bei den Handlungen der Betriebe der ÖIAG um ausschließlich von diesen Privatrechtssubjekten zu besorgende und allein ihnen zuzurechnende Akte, die keinesfalls dem Begriff der "Vollziehung des Bundes" unterstellt werden können. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat am 14. Jänner 1992 in einer neuerlichen Information an sämtliche Mitglieder der Bundesregierung festgestellt, daß die Tätigkeit privater Rechtsträger, auch wenn diese (überwiegend) im Eigentum des Bundes stehen, außerhalb des Bereiches liegt, der der parlamentarischen Interpellation unterliegt.

Die in der Anfrage vorgelegten Fragen beziehen sich in ihrer Gesamtheit unmittelbar auf Handlungen privater Rechtsträger und sind somit nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG. Abgesehen von der grundsätzlichen Problematik der Erörterung unternehmensinterner Geschäftsvorgänge auch im Nationalrat würde sich bei einer Beantwortung der Anfrage im

- 2 -

Detail für mich die Schwierigkeit ergeben, daß ich dabei den von der Bundesverfassung vorgegebenen Rahmen überschreiten müßte.

Ich habe dennoch Ihre Anfrage an die Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG) weitergeleitet. Die ÖIAG stellt dazu folgendes fest:

Zu den einleitenden Darstellungen in der zitierten parlamentarischen Anfrage erscheinen zwei Klarstellungen angebracht, nämlich,

- daß die betroffenen Unternehmen anfänglich auch die Einstellung bzw. Kürzung der Vertragspensionen betrieben haben, dazu allerdings höchstgerichtlich beschieden wurde, daß eine einseitige Einstellung bzw. Kürzung rechtlich nicht zulässig sei, ungeachtet dessen aber dennoch ca. 40 % der Vertragspensionisten der ehemaligen VOEST-ALPINE AG aus freien Stücken einer Kürzung zugestimmt haben und
- daß hinsichtlich der übrigen sog. Statutarpensionisten der Oberste Gerichtshof ein Wiederaufleben der Pensionsleistungen nur für den Falle einer "nachhaltigen Besserung" der wirtschaftlichen Lage für möglich hält, wobei, wie in zu diesem Thema abgeführten Nachfolgeprozessen konkretisiert wurde, auf die geflossenen Subventionen ebenso wie auf eine marktgerechte Eigenkapitalausstattung sowie auf eine potentielle Gefährdung des Unternehmens durch das mit dem Wiederaufbau der Pensionszahlungen einhergehende Dotationserfordernis Rücksicht zu nehmen ist.

Darüber hinaus stellt sich dieses Thema nur akademisch, da weit über 90 % der betroffenen Pensionisten auf eine künftige Pensionsleistung ausdrücklich und schriftlich verzichtet haben.

Zu Frage 1:

"In welchen Betrieben der verstaatlichten Industrie wurden im Zuge der Sanierungsbemühungen Pensionskürzungen bei den Mitarbeitern in jeweils welchem Ausmaß vorgenommen?"

- 3 -

Pensionskürzungen auf 27 % des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwertes des Pensionsanspruches zum 31.12.1987 wurden durchgeführt, in den Betrieben bzw. Gesellschaften der ehemaligen VOEST-ALPINE AG und zwar in Linz, Wien, Leoben, Donawitz, Kindberg, Traisen, Zeltweg, Eisenerz, Krieglach, Liezen, Krems, Vogelbusch, VAS, GKB, VAWP Wien und Ferlach, VAIT, VAWD, VEW, Austria Draht, VAR sowie den Betrieben der Elin, sodaß insgesamt etwa 43.000 Pensionisten mit ca. 3,5 Mrd S abgefunden wurden. Darüber hinaus wurden noch die Pensionisten 1988 und 1989 abgefunden sowie die Ansprüche der aktiven Mitarbeiter im selben Ausmaß gekürzt und zum Teil in die Pensionskasse übergeführt.

Zu Frage 2:

"Welche Einsparungen ergaben sich infolge der Pensionskürzungen insgesamt, welche konkret beim Werk Böhler-Kapfenberg?"

Die Einsparung aus der Pensionskürzung errechnet sich aus der Differenz zwischen den abgefundenen 27 % und fiktiven 100 %, zuzüglich der Kürzung der Anwartschaften der aktiven Mitarbeiter sowie des Nichtentstehens neuer Anwartschaften. Nachdem zum Zeitpunkt der Einstellung der Pensionen BÖHLER Kapfenberg ein Teil der VEW war, ist eine getrennte Darstellung nicht möglich.

Zu Frage 3:

"Ist das seinerzeit von Kanzler Vranitzky über die Frage der Pensionskürzungen in Aussicht gestellte Gutachten bereits fertiggestellt?

- a) Wenn ja, was ist sein Inhalt, wann werden sie dieses im vollen Wortlaut veröffentlichen und welche Konsequenzen wurden daraus bisher gezogen?
- b) Wenn nein, warum nicht?"

- 4 -

Die ÖIAG stellt hiezu fest, daß zahlreiche Feststellungsverfahren zu allen Fragen bei den obersten Gerichtshöfen abgeführt und öffentlich diskutiert worden sind. Ein Verfahren zu den Vertragspensionen, insbesondere zu Fragen der Verfassungskonformität des ÖIAG-Finanzierungsgesetzes ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 4:

"Sind Sie bereit, sich im Hinblick auf die von Ihnen bzw. Ihrem Vorgänger behauptete Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der AI-Betriebe für eine Rücknahme der seinerzeitigen Pensionskürzungen zu verwenden?
a) Wenn nein, warum nicht?"

Hinsichtlich einer allfälligen Rücknahme der Pensionskürzungen wird auf die einleitenden Klarstellungen verwiesen.

Wien, am 17. August 1992

Der Bundesminister

